

2024

Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts



Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	1
II.	Ziele und Wirkungen	3
A.	Freiwillige	3
B.	Umfeld der Freiwilligen	4
C.	Partnerschaften zwischen Akteuren	4
III.	Nord-Süd-Komponente	5
A.	Rahmenbedingungen	5
1)	Profil des Freiwilligendienstes	5
2)	Profil der Freiwilligen	6
3)	Profil der Einsatzstellen und Aufnahmeorganisation	7
4)	Profil der Entsendeorganisationen	9
5)	Pädagogische Begleitung	12
B.	Rechtliche und finanzielle Bedingungen	14
1)	Förderung	14
2)	Leistungen und Versicherungsschutz für die Freiwilligen	16
3)	Eigenbeteiligung der Freiwilligen	16
4)	Administrative Abwicklung des Förderprogramms	17
IV.	Süd-Nord-Komponente	19
A.	Rahmenbedingungen	19
1)	Profil des Freiwilligendienstes	19
2)	Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst	19
3)	Profil der Freiwilligen	20
4)	Profil der Aufnahmeorganisationen in Deutschland	21
5)	Profil der entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden	24
6)	Profil der Einsatzstellen in Deutschland	25
B.	Pädagogische Begleitung	26
1)	weltwärts-Begleitseminare	27
2)	BAFZA-Seminar zur politischen Bildung	28
C.	Rechtliche und finanzielle Bedingungen	29
1)	Förderung	29
2)	Eigenmittel, Leistungen Dritter und Einsatzstellenumlage	30
3)	Leistungen und Versicherungsschutz für die Freiwilligen	30
4)	Administrative Abwicklung	31
V.	Schlussbestimmungen	32

VI.	Anlagen	33
	Anlage 1: Verweise (nicht Bestandteil der Förderleitlinie)	33
	Anlage 2: Höhe der Förderung	34
VII.	Impressum	37

I. Präambel

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert mit dem weltwärts-Programm einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst für junge Menschen. Die Freiwilligen sind mindestens sechs Monate in einem lokalen Projekt z.B. für Bildung, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz, Kultur, Sport oder Menschenrechte gemeinwohlorientiert tätig. Neben dem Beitrag im Projekt stehen Globales Lernen¹ und Begegnung im Vordergrund. weltwärts unterstützt non-formales Lernen² im Zusammenleben und -arbeiten der Freiwilligen mit den Menschen vor Ort, eingebettet in einen organisierten, pädagogischen Rahmen.



weltwärts bringt Menschen in und aus Deutschland und Ländern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa zusammen (Länder der DAC-Liste der OECD³), um gemeinsam im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu lernen und zu wachsen.

Die Freiwilligen werden durch weltwärts motiviert und für ein über den Freiwilligendienst hinausreichendes entwicklungspolitisches, gesellschaftliches Engagement gestärkt. Die beteiligten Organisationen profitieren von der Umsetzung des Freiwilligenprogramms und den ehemaligen Freiwilligen, die über ihr Engagement diese Partnerschaften stärken.

Zur Förderung eines gleichberechtigten Austausches wurde 2013 zusätzlich zur bestehenden Nord-Süd-Komponente die Süd-Nord-Komponente im weltwärts-Programm eingeführt. Seither können auch junge Menschen aus den oben genannten weltwärts-Partnerländern einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten.

weltwärts richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren aus Deutschland, die einen Schul- oder Berufsabschluss oder eine vergleichbare persönliche Eignung haben und die sich für mindestens sechs Monate, meist ein Jahr, in einem Land der DAC-Liste³ engagieren möchten (Nord-Süd-Komponente) sowie an junge Menschen aus einem Land der DAC-Liste, die einen Freiwilligendienst in Deutschland leisten möchten (Süd-

¹ Zum Begriffsverständnis im Gemeinschaftswerk weltwärts: <https://www.weltwaerts.de/de/programmlinien-ueber-weltwaerts.html>

² weltwärts versteht sich als ein non-formales Bildungsprogramm, in dem Lernprozesse maßgeblich in der Begegnung, im Zusammenleben und -arbeiten der Freiwilligen mit den Menschen im Einsatzland stattfinden.

³ Liste des Development Assistance Committees der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit; Partnerländer der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung
https://www.bmz.de/resource/blob/71106/5dd2860984e515773365b544f6454f33/DAC_Laenderliste_Berichtsjahr_2021.pdf

Nord-Komponente). In Ausnahmefällen liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren. Die an weltweit beteiligten Akteure setzen sich im Sinne sozialer Inklusion, Teilhabe und Diversitätsorientierung dafür ein, die Zielgruppe des weltweit-Programms in ihrer Diversität zu berücksichtigen. Das weltweit-Programm wird als Gemeinschaftswerk von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsam verantwortet. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Freiwilligendienstes wird über den Programmsteueraussschuss gemeinsam vom BMZ, Engagement Global, den zivilgesellschaftlichen Verbänden der Träger sowie den ehemaligen Freiwilligen getragen. Trägerorganisationen in Deutschland, deren Partner im Ausland und ehemalige Freiwillige können sich als beteiligte Akteure in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Programms einbringen. Dies gilt für die Durchführung ebenso wie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Das weltweit-Programm wird von den Trägerorganisationen in Deutschland als Entsendeorganisationen (Nord-Süd-Komponente) bzw. als Aufnahmeorganisationen (Süd-Nord-Komponente) zusammen mit ihren internationalen Partnerorganisationen umgesetzt. Die staatlichen Fördermittel des BMZ werden von den deutschen Trägerorganisationen bei der Koordinierungsstelle weltweit bei Engagement Global beantragt. Die Trägerorganisationen sind also Zuwendungsempfänger von Engagement Global. Als Zuwendungsempfänger sind sie verantwortlich für die Umsetzung des Programms und die Einhaltung der Förderbedingungen.

Dem BMZ obliegt als Zuwendungsgeber die politische Steuerung und Verantwortung. Es trägt dafür Sorge, dass das weltweit-Programm den Anforderungen von Parlament und Bundesregierung entspricht. Mit der übergeordneten Administration und Koordinierung des weltweit-Programms hat das BMZ die Koordinierungsstelle weltweit bei Engagement Global beauftragt.

II. Ziele und Wirkungen

A. Freiwillige

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltweit stärkt das persönliche, gesellschaftliche und berufliche Engagement der (ehemaligen) Freiwilligen für eine sozial-ökologische Transformation im Sinne der Agenda 2030⁴.

Zudem leistet das weltweit-Programm als non-formales Bildungsprogramm bei den Freiwilligen sowie mittelbar in ihrem Umfeld einen Beitrag zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, um nachhaltige Entwicklung im Sinne des Sustainable Development Goal (SDG)⁵ 4.7 zu fördern.

- weltweit steigert bei jungen Menschen das Interesse an Tätigkeiten in gemeinwohlorientierten oder entwicklungspolitisch relevanten Berufsfeldern.
- Durch die Teilnahme am Freiwilligendienst erlangen junge Menschen ein erweitertes Verständnis für globale Zusammenhänge.
- Die Teilnehmenden werden auf globale Ungleichgewichte aufmerksam gemacht und zu solidarischem Handeln befähigt.
- weltweit motiviert junge Menschen dazu, sich gemeinwohlorientiert und im Sinne der Agenda 2030 zu engagieren.

weltwärts bietet jungen Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten oder ihren Bildungsabschlüssen. Inklusionsbedingte Mehrbedarfe werden gefördert, um Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung die Teilnahme zu erleichtern. Die Auseinandersetzung mit dem Engagement vor, während und nach dem Freiwilligendienst ist integraler Bestandteil des Dienstes. Die Freiwilligen erhalten damit Anregungen und Anstöße zu weiterem entwicklungspolitischen Engagement. Eine Kooperation mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren ist erwünscht. Hieraus soll sich eine engere Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten, den Akteuren der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und den Initiativen der zurückgekehrten Freiwilligen aus internationalen Diensten ergeben.

⁴ Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft (UN) 17 Ziele für sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung (SDGs) gesetzt. (sh. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>).

⁵ Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. (sh. <https://17ziele.de>).

B. Umfeld der Freiwilligen

Auch das persönliche Umfeld der Freiwilligen soll für die Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Themen erreicht werden.

- weltweit steigert bei jungen Menschen das Interesse an einer Tätigkeit in gemeinwohlorientierten oder entwicklungspolitisch relevanten Berufsfeldern.
- Das persönliche Umfeld bekommt einen Eindruck von den Lebensrealitäten im jeweiligen Einsatzland der Freiwilligen.
- Im persönlichen Umfeld der Freiwilligen entsteht ein Bewusstsein für gegenseitige globale Abhängigkeiten.
- Das Umfeld ist motiviert, die Freiwilligen nach Rückkehr in ihrem Engagement zu unterstützen und sich zu beteiligen.

C. Partnerschaften zwischen Akteuren

weltwärts leistet in Anlehnung an SDG 17 einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften der am Programm beteiligten Akteure für eine globale, nachhaltige Entwicklung. Es sollen neue und stabilere Partnerschaften zwischen Organisationen, die das Freiwilligenprogramm umsetzen, entstehen. Gleichzeitig sollen die beteiligten Organisationen langfristig gestärkt werden.

- Die Organisationen vergrößern ihr Potential für gemeinsames Handeln.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen entwickeln sich durch gegenseitiges Lernen weiter.
- Das Selbstbewusstsein der Organisationen wird gestärkt.
- Sie gewinnen an Glaubwürdigkeit.

III. Nord-Süd-Komponente

A. Rahmenbedingungen

1) Profil des Freiwilligendienstes

In der Nord-Süd-Komponente sind die Freiwilligen in Vollzeit in Einsatzstellen von Aufnahmeorganisationen in Ländern des Globalen Südens gemeinwohlorientiert tätig.⁶ Die Entsendung von Freiwilligen im Rahmen der Nord-Süd-Komponente ist grundsätzlich in alle Länder der DAC-Liste möglich. Die Einsatzländer müssen zudem die für den Freiwilligendienst geeigneten sicherheitsrelevanten Voraussetzungen erfüllen. Hierzu sind die Sicherheitshinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten. Die Einsatzländer müssen außerdem bereit sein, die für den Freiwilligendienst erforderlichen Aufenthaltstitel und – soweit erforderlich – eine Arbeitserlaubnis auszustellen.

Die Einsatzplätze bieten Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen. Der Einsatz ist zugleich Bildungszeit und ein aktiver Dienst mit hoher Verbindlichkeit. Er beinhaltet eine umfangreiche und qualifizierte pädagogische Begleitung von mindestens 25 Seminartagen.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens sechs und höchstens 24 zusammenhängende Monate. Der Freiwilligendienst orientiert sich dabei an einer Vollzeittätigkeit.

Gemessen an einer Einsatzdauer von zwölf Monaten und einer Fünf-Tage-Woche sind mindestens 20 dienstfreie Tage zu gewähren. Werden weniger oder mehr Freiwilligenmonate absolviert, so ist der Urlaub anteilig zu vermindern beziehungsweise zu erhöhen.

Einarbeitungs- und Bildungszeiten im Einsatzland werden auf die Dienstzeit angerechnet.

Die Entsendeorganisationen in Deutschland und die Aufnahmeorganisationen in Ländern des Globalen Südens halten in schriftlichen Vereinbarungen die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit fest und regeln darin verbindlich alle Aspekte, die für das Gelingen des Freiwilligendienstes und die Zusammenarbeit wichtig sind.

⁶ Unter diesem Begriff wird häufig die Gesamtheit der sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländer zusammengefasst. „Globaler Süden“ meint in Abgrenzung zu „Globaler Norden“ weniger eine geographische Verortung als eine in einem globalen System ökonomisch, gesellschaftlich und politisch benachteiligte Position von Ländern und Regionen. Der Begriff ersetzt wertende Bezeichnungen wie „Entwicklungsländer“.

Die Entsendeorganisationen beziehungsweise die Entsende- und die Aufnahmeorganisationen schließen mit den einzelnen Freiwilligen eine schriftliche Vereinbarung, die die Vorgaben des Programms erfüllt.

Die Entsendeorganisation stellt den Freiwilligen nach Ableistung ihres Freiwilligendienstes eine Abschlussbescheinigung aus.

2) Profil der Freiwilligen

Zum Zeitpunkt der Ausreise müssen Freiwillige mindestens 18 und dürfen in der Regel nicht älter als 28 Jahre alt sein. Eine Ausreise bis 35 Jahre ist in Ausnahmefällen zulässig. Junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen können bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres einen Freiwilligendienst beginnen.

Die Nord-Süd-Komponente richtet sich an junge Erwachsene, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht beziehungsweise einen unbefristeten Aufenthaltstitel in Deutschland⁷ haben;
- über einen Schul- oder Berufsabschluss oder über eine anderweitige Eignung verfügen;
- in der Regel Grundkenntnisse einer im Gastland gesprochenen Sprache besitzen;
- weltoffen, lernbereit und teamfähig sowie an den Lebensverhältnissen in den Einsatzländern interessiert sind;
- willens sind, Projekte der Aufnahmeorganisationen in den Einsatzländern in Vollzeit engagiert zu unterstützen;
- sich zur Teilnahme an einem von der Entsendeorganisation (und gegebenenfalls Aufnahmeorganisation) durchgeführten fachlichen und pädagogischen Begleitprogramm verpflichten und
- offen sind, nach dem Freiwilligendienst ihre Erfahrungen aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Freiwilligen nehmen – unterstützt von ihren Entsende- und Aufnahmeorganisationen – in eigener Verantwortung am Freiwilligendienst teil. Sie wirken an der Gesundheitsvorsorge mit und nehmen an den verpflichtenden medizinischen Untersuchungen vor Ausreise und nach Rückkehr teil. Sie beachten und halten die sicherheitsrelevanten Regelungen ein und bemühen sich um ein angemessenes Auftreten im Gastland. Sie sind

⁷ Eine Staatsbürgerschaft in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist nicht gleichzusetzen mit dem unbefristeten Aufenthalt und Aufenthaltsrecht bzw. -titel in Deutschland.

bereit, ihren jeweiligen Entsendeorganisationen regelmäßig in adäquater Form Rückmeldungen zu ihrem Freiwilligendienst zu geben, am Ende des Dienstes ihre Lernerfahrungen zu reflektieren und einen Abschlussbericht in der für die Nord-Süd-Komponente standardisierten Form zu verfassen. Über die Anforderungen an den standardisierten Abschlussbericht werden die Freiwilligen im Vorfeld durch ihre Entsendeorganisationen informiert.

Nach ihrer Rückkehr beteiligen sich die Freiwilligen an Erhebungen im Rahmen des Qualitätsmanagements im Gemeinschaftswerk weltweit (zum Beispiel Befragung der Freiwilligen nach Rückkehr).

weltwärts steht allen jungen Erwachsenen offen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesem Sinne setzen sich die beteiligten Akteure dafür ein, allen interessierten jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst mit entwicklungspolitischem Fokus leisten wollen, eine Teilnahme am Programm zu ermöglichen.



Die an weltweit beteiligten Akteurinnen und Akteure setzen sich im Sinne sozialer Inklusion, Teilhabe und Diversität dafür ein, bisher noch wenig im weltweit-Programm repräsentierte Personengruppen zu berücksichtigen und diesen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Eine wiederholte Teilnahme am entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit ist grundsätzlich nicht möglich.

3) Profil der Einsatzstellen und Aufnahmeorganisation

Die Partnerorganisationen vor Ort leisten als Aufnahmeorganisationen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Freiwilligendienstes. Sie gewährleisten ab Ankunft der Freiwilligen im Gastland eine angemessene Einarbeitung, Einsatzmöglichkeit und Begleitung. Die Aufnahmeorganisationen sind selbst Einsatzstelle⁸ oder fungieren als Bindeglied zu den Einsatzstellen, in denen die Einsatzplätze⁹ der Freiwilligen verortet sind. Die Aufnahmeorganisationen werden grundsätzlich von Strukturen aus dem Einsatzland getragen.

⁸ Als Einsatzstelle wird das Projekt bezeichnet, in dem die oder der Freiwillige eingesetzt werden.

⁹ Als Einsatzplatz wird die konkrete Platzierung von Freiwilligen verstanden. Jeder weltweit-Einsatzplatz muss bei der Koordinierungsstelle weltweit registriert sein und erhält eine individuelle Kennnummer. Eine Einsatzstelle kann mehrere Einsatzplätze (in der Regel maximal zwei) umfassen.

Um neben der fachlichen Einarbeitung und Anleitung eine umfassende Begleitung zu gewährleisten, wird den einzelnen Freiwilligen eine persönliche Mentorin oder ein persönlicher Mentor zur Verfügung gestellt, die oder der für die Freiwilligen gut erreichbar ist. Dabei sollte die Ansprechperson nicht aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich der Freiwilligen stammen.

Die Träger und die Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen. Die Grundlagen der Zusammenarbeit (z.B. Verantwortlichkeiten, Rollen, Aufgaben, Arbeitsweisen, Kommunikation) sind zwischen den Trägern und den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten.

Die Aufnahmeorganisationen sind in die Auswahl der Freiwilligen einbezogen. Die Entsendeorganisationen in Deutschland und die Aufnahmeorganisationen in Ländern des Globalen Südens verständigen sich über die Verantwortung und Kommunikation im Auswahlprozess. Es gibt Auswahlkriterien, die zwischen den Entsendeorganisationen und den Aufnahmeorganisationen und gegebenenfalls den Einsatzstellen abgestimmt sind. Dabei werden auch mögliche Kriterien für bisher noch wenig im weltweit-Programm repräsentierte Personengruppen bedacht.

Im Falle sich abzeichnender Schwierigkeiten und Notfälle trifft die Aufnahmeorganisation zusammen mit der Entsendeorganisation unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen.

Die Einsatzstelle ist geeignet für einen entwicklungspolitischen Lerndienst, wobei das Lernen vor allem als non-formales Lernen angesehen wird. Lernprozesse finden maßgeblich in der Begegnung, im Zusammenleben und -arbeiten der Freiwilligen mit den Menschen im Einsatzland beziehungsweise der Freiwilligen untereinander statt, eingebettet in einen organisierten, pädagogischen Rahmen. Die Einsatzstelle bietet Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen. Sie arbeitet mit marginalisierten Zielgruppen, im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit oder im Bereich anderer entwicklungspolitischer oder SDG-bezogener Themen.

Die Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe der Aufnahmeorganisation und Einsatzstelle sind für das Gelingen des Freiwilligendienstes entscheidend. Gleichzeitig muss die Einsatzstelle klar umrissene Aufgaben bieten können, die einen Einsatz von Freiwilligen rechtfertigen.

Der Freiwilligendienst weltweit ist in seiner Konzeption arbeitsmarktneutral. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen (Fach-)Kräfte. Erwerbsarbeitsplätze dürfen nicht durch Freiwillige ersetzt werden. Insbesondere muss die Anzahl der Freiwilligen an einer Einsatzstelle in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden der Einsatzstelle stehen. Um reguläre

Erwerbsarbeitsplätze nicht zu verdrängen und eine globale Lernerfahrung der weltwärts-Freiwilligen zu gewährleisten, sollen in der Regel nicht mehr als zwei weltwärts-Freiwillige in der selben Einsatzstelle tätig sein.

Der Einsatzplatz darf die Freiwilligen strukturell weder unter- noch überfordern.

4) Profil der Entsendeorganisationen

Die Entsendeorganisationen tragen als Zuwendungsempfänger die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Freiwilligendienstes und für die Einhaltung der Förderbedingungen.

Sie verbinden als Trägerorganisationen die Freiwilligen, die Aufnahmeorganisationen beziehungsweise Einsatzstellen vor Ort und die Gesellschaft in Deutschland. Sie arbeiten mit Aufnahmeorganisationen in Ländern des Globalen Südens auf der Grundlage klarer Absprachen und Ziele eng und partnerschaftlich zusammen.

Für die Entsendung von Freiwilligen sind im Rahmen der Nord-Süd-Komponente gemeinwohlorientierte juristische Personen zugelassen, die

- ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben;
- wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung sind;
- fachlich, personell und organisatorisch nachweislich in der Lage sind, ihre Aufgaben und Verpflichtungen nach Maßgabe dieser Förderleitlinie auf Dauer erfüllen zu können und die über ausreichend Eigenmittel verfügen, um den Freiwilligendienst umsetzen zu können;
- ein pädagogisches Gesamtkonzept im Einklang mit den Anforderungen dieser Förderleitlinie und dem Qualitätsanforderungskatalog vorweisen können;
- spätestens vor Ausreise des dritten Entsendejahrganges über die Zertifizierung durch eine für das weltwärts-Programm zugelassene, unabhängige Prüfinstanz verfügen;
- sich über die Mitgliedschaft in einem Qualitätsverbund¹⁰ aktiv am Qualitätssystem des weltwärts-Programms beteiligen. Die Entsendeorganisation muss spätestens

¹⁰ Alle Zuwendungsempfänger von weltweit sind verpflichtet, sich einem bestehenden Qualitätsverbund anzuschließen oder mit anderen Zuwendungsempfängern von weltweit einen Qualitätsverbund zu gründen. Die Qualitätsverbünde sichern die Qualitätsanforderungen des Programms. Sie begleiten die Qualitätsarbeit und die Qualitätsentwicklungsprozesse der Organisationen. Sie unterstützen die weltwärts-Organisationen bei der Qualitätsentwicklung. Ergänzend stellen die externen Prüfinstanzen im Rahmen der verpflichtenden Zertifizierung sicher, dass alle Träger das im Gemeinschaftswerk erarbeitete Qualitätsverständnis mittragen und in Organisationsprozessen umsetzen.

zum Zeitpunkt der Ausreise des ersten Entsendejahrgangs einem Qualitätsverbund beigetreten sein.

Die Trägerprüfung erfolgt durch die Koordinierungsstelle weltweit bei Engagement Global als vom BMZ beauftragte Stelle auf Basis eines schriftlichen Antrages einschließlich der erforderlichen Nachweise. Relevante Aktualisierungen in Bezug auf die oben genannten Punkte sind einzureichen beziehungsweise können von Engagement Global angefordert werden.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung als weltweit-Trägerorganisation bestehen weitere Kriterien, die spezifisch für die Teilnahme an der Nord-Süd-Komponente oder Süd-Nord-Komponente erfüllt werden müssen. Aus der Zulassung zur Teilnahme an der Nord-Süd-Komponente kann kein Anspruch auf Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente abgeleitet werden und umgekehrt. Gleichermaßen ergibt sich aus der Zulassung zur Teilnahme am weltweit-Programm noch kein Anspruch auf eine Förderung. Entsendeorganisationen, die zur Teilnahme am weltweit-Programm zugelassen sind, können jedoch auf dieser Grundlage Fördermittel für die Nord-Süd-Komponente und für Programmbegleitmaßnahmen beantragen.

Die Aufgaben der Entsendeorganisationen umfassen insbesondere:

- die Aufnahmeorganisationen beziehungsweise die Einsatzstellen im Gastland auszuwählen;
- die Bewerberinnen und Bewerber zu informieren und zu beraten, ihnen Orientierung zu geben, sie auszuwählen und auf den Dienst vorzubereiten;
- Freiwillige zu entsenden und kontinuierlich während des Dienstes zu begleiten; Unterkunft, Verpflegung und die erforderlichen Versicherungen der Freiwilligen sicherzustellen;
- die Freiwilligen aktiv bei der Gesundheitsvorsorge sowie im Hinblick auf die verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen (vor Ausreise und nach Rückkehr) einschließlich des Nachweises der gesundheitlichen Eignung für einen weltweit-Freiwilligendienst zu unterstützen;
- die Freiwilligen bei der organisatorischen Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes zu unterstützen;
- den Erhalt der für den Freiwilligendienst erforderlichen Aufenthaltstitel (Visa, ggf. Arbeitserlaubnis) sicherzustellen, wobei die gesetzlichen Anforderungen des Gastlandes zu erfüllen sind;
- angemessene Konzepte und Strukturen für die Sicherheit der Freiwilligen und für Krisenfälle vorzuhalten und ihnen einen jederzeit erreichbaren Sofortkontakt zur Verfügung zu stellen und

- das umfassende pädagogische Begleitprogramm zu gewährleisten (siehe Seite 12 folgende).

Die Entsendeorganisationen übernehmen die Ausgaben zur Sicherstellung obestehender Leistungen. Die Übernahme folgender Ausgaben ist den Entsendeorganisationen freigestellt:

- Flugkosten ODER Kosten für Taschengeld
- Fahrtkosten zu Seminaren in Deutschland
- Visakosten

Die Freiwilligen können an den genannten Ausgaben anteilig oder vollständig beteiligt werden.

Die Entsendeorganisationen kommen den vereinbarten Berichtspflichten im Rahmen der Förderung nach. Die Entsendeorganisationen treffen mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens eine Vereinbarung über die Grundsätze der Finanzierung¹¹. Sie sind in der Lage, ihre Finanzierung transparent darzustellen und veröffentlichen die relevanten Daten in ihren Jahresberichten. Die Entsendeorganisationen beteiligen sich zudem an statistischen Erhebungen, Befragungen oder Evaluationen, die im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst von Engagement Global, dem BMZ oder einer vom BMZ beauftragten Stelle in Auftrag gegeben werden.

Die Entsendeorganisationen müssen ihre Tätigkeiten in Form von jährlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Geschäfts- und Finanzberichten dokumentieren. Eine Förderung bei unlauterer oder irreführender Öffentlichkeitsarbeit ist ausgeschlossen.

Geeignete Organisationen, die noch keine Erfahrung mit entwicklungspolitischen und internationalen Freiwilligendiensten haben, können nach erfolgreicher Trägerprüfung mit einer zunächst begrenzten Anzahl von Freiwilligen in das Programm einsteigen.



¹¹ Siehe Qualitätsanforderungskatalog 01.01.2021: „Die Grundlagen der Zusammenarbeit (z.B. Verantwortlichkeiten, Rollen, Aufgaben, Arbeitsweisen, Kommunikation) sind zwischen den Trägern und den Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens in Vereinbarungen festgehalten.“ <https://www.weltwaerts.de/de/dokument-organisationen/qualitaetsanforderungskatalog-im-weltwaerts-programm.html>

5) Pädagogische Begleitung

Die Entsendeorganisationen verantworten die pädagogische Begleitung, die in Form von Bildungsmaßnahmen sowie in der Ausübung einer Fürsorgepflicht für die Freiwilligen entsprechend den unter III A 4 (Seite 9 folgende) genannten Aufgaben der Entsendeorganisationen erfolgt.

Hierzu weisen die Entsendeorganisationen ein entwicklungspolitisch orientiertes pädagogisches Begleitkonzept für die Nord-Süd-Komponente nach und setzen dieses gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen um. Das pädagogische Begleitkonzept umfasst die Vorbereitung, die Begleitung während der Dienstzeit im Ausland sowie die Nachbereitung.

Die pädagogische Begleitung beinhaltet insbesondere folgende Themen, die angemessen berücksichtigt werden sollen:

- inhaltliche und methodische Aspekte, die auf das Globale Lernen, die Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG) und auf eine Engagement-Förderung über den Dienst hinaus bei den Freiwilligen gerichtet sind;
- die explizite Behandlung entwicklungspolitischer Fragestellungen in den Bildungsmaßnahmen: nachhaltige Entwicklung (orientiert an den SDG), globale Interdependenzen, (post-/neokoloniale) Machtstrukturen, Rassismus und die persönliche Verantwortung für globale Herausforderungen;
- praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst, unter anderem die Einführung in die Lebens- und Arbeitsrealität im Gastland sowie in die jeweilige Fremdsprache (gegebenenfalls durch vorbereitende und begleitende Sprachkurse);
- Informationen zur notwendigen und verpflichtenden medizinischen Untersuchung vor Ausreise und nach Rückkehr, zum Gesundheitsschutz und zur allgemeinen Sicherheitslage im Gastland sowie über bestehende Notfallpläne;
- Informationen zur Prävention und Intervention bei Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und anderen Gewalttaten;
- die Auseinandersetzung mit den generellen Anforderungen und der eigenen Rolle im Freiwilligendienst mit dem Ziel, ein klares Verständnis über den Einsatz, die Einsatzbedingungen vor Ort und die Einhaltung allgemeiner Verhaltensregeln (beispielsweise zur Ausübung politischer Aktivitäten) zu erlangen;
- Auswertung, Verarbeitung und Reflexion von Erfahrungen während des Freiwilligendienstes;
- Sensibilisierung für eine diskriminierungssensible Berichterstattung;
- die aktive Unterstützung der Freiwilligen beim Weitertragen ihrer Erfahrungen und beim (entwicklungspolitischen) Engagement nach der Rückkehr;

- die Förderung der Vernetzung unter den gegenwärtigen und zwischen den gegenwärtigen und ehemaligen Freiwilligen sowie die Vernetzung der Freiwilligen mit entwicklungspolitisch tätigen Organisationen und Initiativen.

Insgesamt umfassen die Bildungsmaßnahmen mindestens 25 verpflichtende Seminartage. Davon sind mindestens zwölf Tage für Orientierungs- und Vorbereitungstage, fünf Zwischenseminartage und fünf Tage für die Rückkehrseminare vorgesehen. Drei Tage können flexibel eingesetzt werden – gegebenenfalls auch in Form des Besuchs entwicklungspolitischer oder fachspezifischer Seminare oder Tagungen bis sechs Monate nach Rückkehr. Von den zwölf Seminartagen zur Orientierung und Vorbereitung müssen mindestens sieben Seminartage vor Ausreise in Deutschland stattfinden. Sprachkurse können nicht auf die verpflichtenden Seminartage angerechnet werden.

Die Entsendeorganisationen gewährleisten eine durchgängige angemessene Qualität der Seminarveranstaltungen. Die pädagogisch Tätigen sind geeignet, Prozesse im Rahmen des Freiwilligendienstes, wie sie im pädagogischen Konzept vorgesehen sind, zu begleiten. Die Freiwilligen haben Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Seminaren.

Die pädagogische Begleitung ist wie folgt strukturiert und umfasst folgende Inhalte:

- **Vorbereitung und Einführung der Freiwilligen:** Die Vorbereitung findet in Deutschland sowie zu Beginn des Freiwilligendienstes im Einsatzland statt. Während der Vorbereitung entwickeln die Freiwilligen ein Verständnis über den Einsatz als Freiwillige im Einsatzland. Zudem setzen sie sich bereits mit globalen Zusammenhängen auseinander.
- **Begleitung während des Freiwilligendienstes:** Die Seminare während des Freiwilligendienstes ermöglichen den Teilnehmenden die Reflexion ihrer Erfahrungen und der Lebensrealitäten vor Ort, ihrer Mitarbeit am Einsatzort sowie die Auseinandersetzung mit Aspekten des Globalen Lernens sowie der Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG). Darüber hinaus sind die im Qualitätsanforderungskatalog für das weltweit-Programm benannten Themen in die pädagogische Begleitung zu integrieren.
- **Abschlussreflexion und Nachbereitung des Freiwilligendienstes:** Die Freiwilligen reflektieren am Ende des Freiwilligendienstes ihre Lernerfahrungen. Zudem werden sie zur Reflexion über entwicklungspolitisches und gemeinwohlorientiertes

Engagement im Anschluss an ihren Dienst angeregt. Die Entsendeorganisationen unterstützen die Freiwilligen nach der Rückkehr aktiv bei der Entwicklung von Perspektiven, ihre Erfahrungen aus dem Freiwilligendienst mit ihrer Lebensrealität in Deutschland in Verbindung zu bringen, und zeigen Möglichkeiten des gesellschaftlichen und insbesondere entwicklungspolitischen Engagements auf.

Peer-to-Peer-Ansatz

Lernerfahrungen, vor allem im Sinne des Globalen Lernens und des Spracherwerbs, sollen durch die Vernetzung zukünftiger, aktueller und ehemaliger Freiwilliger im Entsende- und im Aufnahmeland gefördert werden. Insbesondere soll dieser Ansatz die Begegnung von Nord-Süd- und Süd-Nord-Freiwilligen stärken und bietet damit weitere Möglichkeiten des Engagements für ehemalige Freiwillige.



B. Rechtliche und finanzielle Bedingungen

1) Förderung

Die Umsetzung der Nord-Süd-Komponente erfolgt auf Basis der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und administrativ abgestimmter Regeln. Die Eigenverantwortung der Entsendeorganisationen ist Grundlage des Verfahrens.

Die Ausgaben der Entsendeorganisationen für Begleitung, Durchführung und Auslands-
krankenversicherung (Finanzierungsplanposition 1) sowie Qualität (Finanzierungsplan-
position 2) sind im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von maximal 75 Prozent zuwen-
dungsfähig. In der Antragsstellung ist die auf die Finanzierungsplanpositionen 1 und 2
entfallende Förderung aus Mitteln des BMZ begrenzt. Die maximale Förderung wird
hierfür anhand eines festgelegten Höchstfördersatzes für jeden geplanten Freiwilligen-
monat berechnet ¹². Mehrausgaben werden von den Entsendeorganisationen aus
Eigenmitteln getragen.

Direkt zuordenbaren Ausgaben, die der aufnehmenden Partnerorganisation im Globalen
Süden durch den Freiwilligendienst entstehen sind zuwendungsfähig. Die Entsende-
organisation darf als Zuwendungsempfänger Zahlungen an die jeweilige aufnehmende
Partnerorganisation in ein Land des Globalen Südens leisten, sofern Rechnungen

¹² Der jeweilige Fördersatz ist Anlage 2 zu dieser Förderleitlinie zu entnehmen.

vorliegen und die aufnehmende Partnerorganisation dafür Leistungen im Rahmen des weltwärts-Programms erbringt.

Die zusätzlichen Ausgaben der Entsendeorganisation zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (insbesondere von Freiwilligen mit Beeinträchtigung oder Behinderung und Freiwilligen mit geringen finanziellen Mitteln) entfallen auf die Finanzierungsplanposition 3. Diese Ausgaben sind, soweit sie nicht bereits aus anderweitigen öffentlichen oder privaten Mitteln (z.B. Sozialversicherungsträger) gedeckt sind, auf Antrag bis zu 100 Prozent zuwendungsfähig aus Mitteln des BMZ.

Ausgaben für Durchführung und Qualitätsarbeit (Finanzierungsplanpositionen 1 und 2) und die auf Finanzierungsplanposition 3 entfallende Ausgaben sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Eigenanteil

Die Entsendeorganisation muss mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 als Eigenanteil in die Gesamtfinanzierung einbringen. Die Finanzierung des Eigenanteils kann über Eigen- und Drittmittel erfolgen, sofern es sich bei letzteren nicht um Bundesmittel handelt. Die Drittmittel sind bereits im Antrag auf Fördermittel entsprechend auszuweisen.



Freiwilligen-Einsätze, die bereits im Rahmen anderer Freiwilligendienste gefördert werden, sind von einer Zuwendung durch das BMZ ausgeschlossen. Die Entsendeorganisationen stellen auf Nachfrage hierüber Transparenz her. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch Engagement Global.

2) Leistungen und Versicherungsschutz für die Freiwilligen

Den Freiwilligen wird von den Entsendeorganisationen Unterkunft und Verpflegung im Einsatzland gestellt. Auch mögliche dienstbezogene Fahrtkosten im Gastland werden von der Entsendeorganisation übernommen.

Die Entsendeorganisationen übernehmen die Ausgaben zur Sicherstellung obenstehender Leistungen. Die Übernahme folgender Ausgaben ist den Entsendeorganisationen freigestellt:

- Flugkosten ODER Kosten für Taschengeld
- Fahrtkosten zu Seminaren in Deutschland
- Visakosten

Die Freiwilligen können an den genannten Ausgaben anteilig oder vollständig beteiligt werden. Die Entsendeorganisationen erheben keine Vermittlungsgebühren oder Aufwandsentschädigungen.

Die Entsendeorganisationen sind verpflichtet, die Freiwilligen für die Dauer ihres Freiwilligendienstes im Ausland zu versichern. Der Versicherungsschutz umfasst mindestens eine Auslandsrankenversicherung, Unfallversicherung inklusive Invalidität und Todesfall (Versicherungssumme i.H.v. mind. 200.000 € mit 225 % Progression), eine Haftpflicht- und Rücktransportversicherung.

Für die Aufrechterhaltung des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes in Deutschland sind die Freiwilligen selbst verantwortlich. Die zuständigen Trägerorganisationen informieren die Freiwilligen über die versicherungsrechtliche Situation bis zum Abschluss einer Vereinbarung und unterstützen die Freiwilligen dabei, sich rechtzeitig um einen angemessenen Schutz im Inland zu kümmern.

Freiwillige sind im Rahmen der Nord-Süd-Komponente von weltweit kostenfrei gesetzlich unfallversichert¹³.

3) Eigenbeteiligung der Freiwilligen

Ein angemessenes Engagement der Freiwilligen für ihren Freiwilligendienst ist pädagogisch sinnvoll und ausdrücklich erwünscht. So erwarten die Entsendeorganisationen, dass die Freiwilligen sie beziehungsweise die Partnerorganisation – nach getroffener Auswahlentscheidung – schon in der Vorbereitungsphase für den Freiwilligendienst

¹³ Für nähere Informationen sowie für die Broschüre der Unfallversicherung Bund und Bahn siehe <https://www.uv-bund-bahn.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/freiwilligendienst-weltwaerts/>.

finanziell und in Form von Informationsarbeit unterstützen. Dies kann zum Beispiel über Informationsveranstaltungen in Schulen, über Weihnachtsmarktstände und über aufzubauende Förderkreise erfolgen. Die Einrichtung eines Unterstützungskreises ist verpflichtend für die Teilnahme am weltweit-Programm. Das Einbringen von Spenden darf jedoch ausdrücklich keine Bedingung für die Teilnahme am Freiwilligendienst sein. Die Auswahl und Teilnahme der Freiwilligen richtet sich allein nach den persönlichen Voraussetzungen der interessierten jungen Menschen und darf nicht von der Höhe der aufgebrauchten Spendenmittel abhängig gemacht werden. Dies ist von den Entsendeorganisationen gegenüber den Freiwilligen entsprechend darzulegen und eindeutig zu kommunizieren.

4) Administrative Abwicklung des Förderprogramms

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die bei Engagement Global angesiedelte Koordinierungsstelle weltweit. Die Entsendeorganisationen beziehungsweise ihre Zusammenschlüsse stellen dazu entsprechend den von Engagement Global veröffentlichten Fristen einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Nord-Süd-Entsendungen.

Engagement Global schließt mit den Entsendeorganisationen privatrechtliche Verträge über die Entsendung von Freiwilligen, in denen Engagement Global unter anderem die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung weitergibt, denen Engagement Global dem BMZ gegenüber verpflichtet ist.

Entsendeorganisationen, die die in dieser Förderleitlinie dargelegten Standards und Kriterien nicht einhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen. Verstöße gegen die Förderleitlinie, die Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen Engagement Global und der Entsendeorganisation oder einem Zusammenschluss von Entsendeorganisationen können zu Rückforderungen bzw. zum Rücktritt vom Weiterleitungsvertrag sowie zum Wegfall der Antragsberechtigung als Entsendeorganisation führen.

Kooperationen und Zusammenschlüsse zwischen den einzelnen Entsendeorganisationen sind willkommen. Sie sind bei der Antragstellung sowie in der Berichterstattung transparent darzustellen. Im Falle von Kooperationen zwischen Entsendeorganisationen, die die Trägerprüfung erfolgreich durchlaufen haben, mit anderen Organisationen zur Ausführung von Teilaufgaben verbleibt die Gesamtverantwortung für die förderleitlinienkonforme Umsetzung des Freiwilligendienstes immer bei der für das weltweit-Programm zugelassenen Entsendeorganisation.

Engagement Global, BMZ und Bundesrechnungshof und von diesen beauftragte Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer können jederzeit den Stand und die Ergebnisse der Durchführung der aus Mitteln des weltweit-Programms geförderten Maßnahmen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel prüfen. Die Entsendeorganisation hat die für die Prüfung notwendigen Unterlagen bereitzuhalten, auf Verlangen vorzulegen sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

IV. Süd-Nord-Komponente

A. Rahmenbedingungen

1) Profil des Freiwilligendienstes

In der weltwärts-Süd-Nord-Komponente leisten die Freiwilligen ihren Dienst in Vollzeit in gemeinwohlorientierten Einsatzstellen oder direkt in den Aufnahmeorganisationen in Deutschland. Die Aufnahme von Freiwilligen im Rahmen der Süd-Nord-Komponente in Deutschland ist grundsätzlich aus allen Ländern der DAC-Liste möglich.

Die Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente ist für die Freiwilligen zugleich Bildungszeit und aktives Engagement mit hoher Verbindlichkeit. Sie beinhaltet eine umfangreiche und qualifizierte pädagogische Begleitung von mindestens 25 Seminartagen bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit.

Es muss gewährleistet sein, dass Freiwillige die für den Freiwilligendienst erforderlichen Aufenthaltstitel und – soweit erforderlich – eine Arbeitserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland erhalten können.

Die Einsatzdauer in der Süd-Nord-Komponente beträgt mindestens sechs Monate. Eine Einsatzdauer von bis zu 18 Monaten, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 24 Monaten, ist möglich.

Die Umsetzung der Süd-Nord-Komponente erfolgt in Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Freiwilligen unterzeichnen deshalb zur Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente eine BFD-Vereinbarung, bei der die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), die zweite Vertragspartei darstellt. Die Aufnahmeorganisation schließt darüber hinaus mit den Freiwilligen eine schriftliche Zusatzvereinbarung, die alle wichtigen Aspekte des Freiwilligendienstes und für die Zusammenarbeit verbindlich regelt.

2) Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst

Die Süd-Nord-Komponente wird in Kooperation mit dem BFD des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umgesetzt. Dafür fungiert Engagement Global als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst¹⁴. Dieser werden die jeweiligen Einsatzstellen für die Süd-Nord-Komponente zugeordnet.

¹⁴ Nach §7 Abs. 1 BFDG tragen Zentralstellen dafür Sorge, dass die ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken. In der Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms übernimmt Engagement Global diese Aufgabe.

Für die Umsetzung der Süd-Nord-Komponente werden sowohl diese Förderleitlinie als auch das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) inklusive der Anerkennungsrichtlinien und der Richtlinien zur pädagogischen Begleitung sowie weitere rahmengebende Dokumente angewendet.

Finanziell getragen wird die Süd-Nord-Komponente durch das BMZ. Im Rahmen der Süd-Nord-Komponente können keine Ausgaben im Sinne des §17 des BFDG beim BAFzA geltend gemacht werden. Diese Kosten werden durch das BMZ gedeckt.

3) Profil der Freiwilligen

Die Süd-Nord-Komponente im weltweit-Programm steht im Sinne einer sozialen Teilhabe einem breiten Kreis junger Erwachsener aus Ländern des Globalen Südens offen (siehe IV.A.1.). Folgende Voraussetzungen müssen dabei beachtet werden:

- Grundsätzlich sind die Freiwilligen zum Zeitpunkt der Ausreise 18 bis 28 Jahre alt. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Teilnahme nach dem 29. Lebensjahr möglich. Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung können bis zu einem Alter von 35 Jahren teilnehmen.
- Freiwillige verfügen über die Staatsbürgerschaft eines Landes der DAC-Liste. Eine Teilnahme mit doppelter Staatsbürgerschaft ist möglich, wenn der Lebensmittelpunkt im Land der entsendenden Partnerorganisation im Globalen Süden liegt.
- Freiwillige verfügen über einen Schul-/Bildungs- oder Berufsabschluss oder über eine anderweitige Eignung.
- Freiwillige sind bereit, vor der Ausreise und nach der Ankunft in Deutschland die deutsche Sprache zu erlernen oder verfügen bereits über grundlegende Sprachkenntnisse. Für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist der Spracherwerb unabdingbar. Eine umfassende Kenntnis der deutschen Sprache ist jedoch keine Bedingung für die Teilnahme. Sprachkurse sind Bestandteil des Dienstes.
- Freiwillige nehmen – unterstützt von ihren Entsende- und Aufnahmeorganisationen – in eigener Verantwortung am Freiwilligendienst teil und wirken an der Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsvorsorge, der Einhaltung der sicherheitsrelevanten Erfordernisse und eines angemessenen Auftretens in Deutschland aktiv mit.
- Freiwillige sind offen für einen Freiwilligendienst im Rahmen des non-formalen Lernens. Sie sind lernbereit, an globalen und entwicklungspolitischen Themen interessiert und möchten eine entsprechende Einsatzstelle in ihrer Arbeit unterstützen.
- Sie nehmen alle Elemente des fachlich-pädagogischen Begleitprogramms wahr.

- Sie engagieren sich nach der Rückkehr ins Herkunftsland zivilgesellschaftlich, bringen ihre Erfahrungen ein und tragen das Engagement in die Gesellschaft.
- Sie sind bereit, ihren jeweiligen Aufnahmeorganisationen regelmäßig in adäquater Form Rückmeldungen zu ihrem Dienst zu geben und sich nach ihrer Rückkehr an Erhebungen im Rahmen des Qualitätsmanagements im Gemeinschaftswerk weltweit zu beteiligen (zum Beispiel Befragung der Freiwilligen nach dem Dienst).
- Es ist wünschenswert, dass sich die Freiwilligen bereits im Herkunftsland innerhalb der entsendenden Partnerorganisation oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen engagiert haben.



weltwärts steht allen jungen Erwachsenen offen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesem Sinne setzen sich die beteiligten Akteure dafür ein, allen interessierten jungen Menschen in ihrer Diversität, die einen Freiwilligendienst mit entwicklungspolitischem Fokus leisten wollen, eine Teilnahme am Programm zu ermöglichen. Die an weltwärts beteiligten Akteurinnen und Akteure setzen sich im Sinne sozialer Inklusion, Teilhabe und Diversität dafür ein, bisher noch wenig im weltwärts-Programm repräsentierte Personengruppen zu berücksichtigen und diesen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Eine wiederholte Teilnahme am entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit ist grundsätzlich nicht möglich.

4) Profil der Aufnahmeorganisationen in Deutschland

Für die Aufnahme von internationalen Freiwilligen in Deutschland im Rahmen der Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms können sich gemeinwohlorientierte und wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung Organisationen mit Geschäftssitz in Deutschland sowie Vereinigungen ehemaliger weltwärts-Freiwilliger qualifizieren. Für die Zulassung als Aufnahmeorganisation in das weltwärts-Programm muss eine Trägerprüfung in der Koordinierungsstelle weltwärts bei Engagement Global erfolgreich absolviert werden.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung als weltwärts-Trägerorganisation bestehen weitere Kriterien, die spezifisch für die Teilnahme an der Nord-Süd-Komponente oder Süd-Nord-Komponente erfüllt werden müssen. Wurde bereits eine Trägerprüfung bei Engagement Global im Rahmen der Nord-Süd-Komponente erfolgreich durchlaufen, sind für die Süd-Nord-Komponente nur die dafür spezifischen Anteile notwendig. Aus der Zulassung zur Teilnahme an der Süd-Nord-Komponente kann kein

Anspruch auf Teilnahme an der Nord-Süd-Komponente abgeleitet werden und umgekehrt. Gleichermaßen ergibt sich aus der Zulassung zur Teilnahme am weltwärts-Programm noch kein Anspruch auf eine Förderung. Aufnahmeorganisationen, die zur Teilnahme am weltwärts-Programm zugelassen sind, können jedoch auf dieser Grundlage Fördermittel für die Süd-Nord-Komponente und für Programmbegleitmaßnahmen beantragen.

Die Aufnahmeorganisationen, die bislang noch keine Aufnahme von Freiwilligen durchgeführt haben, müssen spätestens vor Einreise des dritten Aufnahmejahrgangs über die Zertifizierung einer für den Freiwilligendienst weltweit zugelassenen, unabhängigen Prüfinstanz verfügen.

Alle Aufnahmeorganisationen sind verpflichtet, sich über die Mitgliedschaft in einem Qualitätsverbund aktiv am Qualitätsmanagement-System für den Freiwilligendienst weltweit zu beteiligen. Die Aufnahmeorganisationen müssen bis zur Einreichung des Antrags auf Trägerprüfung einem Qualitätsverbund¹⁵ beigetreten sein.

Die Aufnahmeorganisationen tragen die organisatorische Gesamtverantwortung für das Gelingen des Freiwilligendienstes in Deutschland und arbeiten an der Schnittstelle von entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden, Einsatzstellen und Freiwilligen.

In der Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms gilt, anders als im Bundesfreiwilligendienst (BFD), wo Einsatzstellen direkte Vertragspartner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sein können, dass die Aufnahmeorganisationen Vertragspartner von Engagement Global und Zuwendungsempfänger aus Mitteln des BMZ sind.

Zu den Aufgaben der deutschen Aufnahmeorganisationen gehören:

- ein pädagogisches Gesamtkonzept im Einklang mit den Anforderungen dieser Förderleitlinie und dem Qualitätsanforderungskatalog vorweisen können¹⁶;

¹⁵ Alle Zuwendungsempfänger von weltweit sind verpflichtet, sich einem bestehenden Qualitätsverbund anzuschließen oder mit anderen Zuwendungsempfängern von weltweit einen Qualitätsverbund zu gründen. Die Qualitätsverbünde sichern die Qualitätsanforderungen des Programms. Sie begleiten die Qualitätsarbeit und die Qualitätsentwicklungsprozesse der Organisationen. Sie unterstützen die weltwärts-Organisationen bei der Qualitätsentwicklung. Ergänzend stellen die externen Prüfinstanzen im Rahmen der verpflichtenden Zertifizierung sicher, dass alle Träger das im Gemeinschaftswerk erarbeitete Qualitätsverständnis mittragen und in Organisationsprozessen umsetzen.

¹⁶ Siehe hier: https://www.weltwaerts.de/files/media/dokumente_dc/de/Organisationen/Nord-Sued-Komponente/Qualitaetsanforderungskatalog_weltwaerts_Freiwilligendienst.pdf

- die Abstimmung mit den entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden und Unterstützung beim Aufbau von Strukturen zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben;
- die Auswahl und Unterstützung der Einsatzstellen: Die Aufnahmeorganisation gewährleistet die fachliche Einarbeitung, die Anleitung und die entwicklungspolitische Begleitung (zum Beispiel Beratung, Schulung sowie Vernetzung mit anderen Einsatzstellen), sie vermittelt im Konfliktfall. Weiterhin ist die Aufnahmeorganisation in regelmäßigem Kontakt mit den Einsatzstellen, wozu auch Besuche der Einsatzstellen zählen;
- die angemessene Vorbereitung und Begleitung möglicher Gastfamilien oder anderer Bezugspersonen im Wohnumfeld der Freiwilligen;
- die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Freiwilligen in Bezug auf Unterkunft, Taschengeld, Versicherung, Verpflegung, Sprachkurs, Transport und Visa/Aufenthaltstitel. Das Taschengeld soll eine angemessene Teilhabe am sozialen Leben in Deutschland ermöglichen. Es darf sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigen¹⁷.
- die individuelle Beratung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen.
- die Unterstützung der Freiwilligen beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes außerhalb der Einsatzstelle.
- die Einbindung von ehemaligen weltweit-Freiwilligen.
- die Planung, Organisation und Durchführung der Seminararbeit in Deutschland.
- die Bereitstellung angemessener Konzepte und Strukturen für die Sicherheit der Freiwilligen und für Krisenfälle.
- die Berücksichtigung der Potentiale und Erfahrungen der Freiwilligen bei der Suche nach geeigneten Einsatzstellen und Arbeitsbereichen.

Die Aufnahmeorganisationen pflegen zudem - auf der Grundlage klarer Absprachen und Ziele sowie einer schriftlich niedergelegten Vereinbarung - eine enge Kooperation mit der entsendenden Partnerorganisation im Globalen Süden. Sie schaffen Transparenz und Planungssicherheit bezüglich der Grundsätze der Finanzierung. Sie sind gemeinsam mit der entsendenden Partnerorganisation für die Auswahl der Freiwilligen verantwortlich. Im Falle sich abzeichnender Schwierigkeiten und Notfälle treffen sie zusammen mit der entsendenden Partnerorganisation unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen.

¹⁷ Die jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich durch die Sozialversicherungs-Rechengrößenordnung geregelt. BAFzA und Zentralstellen kommunizieren die für den Bundesfreiwilligendienst notwendigen Informationen regelmäßig.

5) Profil der entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden

Die entsendenden Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Süd-Nord-Komponente im weltweit-Programm. Ihre zentrale Rolle als Zivilgesellschaft im Globalen Süden trägt wesentlich zur Stärkung der Partnerschaft und zur Verwirklichung eines gleichberechtigten Austauschs bei. Sie haben eine schriftliche Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Aufnahmeorganisationen in Deutschland getroffen, die zum Beispiel Verantwortlichkeiten, Rollen, Aufgaben, Arbeitsweisen und Kommunikation regelt. Darüber hinaus werden darin auch die Grundsätze der Finanzierung vereinbart, die Transparenz und Planungssicherheit für die Kooperationspartner bieten. Zudem muss die Vorbereitung und Nachbereitung der Freiwilligen gewährleistet sein. Sie erfolgt im Rahmen eines Seminars oder einer mehrtägigen Orientierungszeit.

Aufgaben der entsendenden Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens sind insbesondere:

- die Öffentlichkeitsarbeit, um das Programm innerhalb der Zielgruppe diskriminierungsfrei bekannt zu machen;
- die Auswahl der Freiwilligen;
- die Durchführung der pädagogischen Vor- und Nachbereitung;
- die Begleitung der Freiwilligen bei der Reflektion ihrer Erfahrungen und die Unterstützung bei ihrem Engagement nach dem Freiwilligendienst;
- die Begleitung der Freiwilligen und Unterstützung bei administrativen Aufgaben, zum Beispiel bei der Visabeantragung;
- im Falle sich abzeichnender Schwierigkeiten und Notfälle zusammen mit der Aufnahmeorganisation in Deutschland unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, beziehungsweise mit den Freiwilligen zu versuchen, entsprechende Lösungen zu finden.

Die entsendenden Partnerorganisationen erfüllen ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit den koordinierenden Aufnahmeorganisationen in Deutschland. Aufgaben, die eine entsendende Partnerorganisation noch nicht erfüllen kann, können vorübergehend an die Aufnahmeorganisationen in Deutschland übertragen werden¹⁸.

¹⁸ In diesem Fall muss ein verbindlicher Stufenplan vorgelegt werden, mit dem aufgezeigt wird, wie die entsendende Partnerorganisation mehr Aufgaben im Bereich der Vorbereitung und Nachbereitung sowie des Rückkehrengagements übernehmen wird.

6) Profil der Einsatzstellen in Deutschland

Die Freiwilligen werden ganztätig in gemeinwohlorientierten¹⁹ Einrichtungen in Deutschland eingesetzt. Als Einsatzstellen kommen Organisationen aus dem kulturellen, sozialen und pädagogischen Bereich, dem Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, des Sports und insbesondere des Globalen Lernens in Frage.

Die Freiwilligen sind in den jeweiligen Organisationen voll integriert. Einarbeitungs- und Bildungszeiten werden auf die Arbeitszeiten angerechnet. Das Erlernen der Sprache hat hierbei eine besondere Bedeutung und kann bei Bedarf mehrere Monate kontinuierlich und systematisch erfolgen. Der Einsatz wird primär als non-formales Bildungsprogramm verstanden und ist zugleich Bildungszeit und Engagement mit hoher Verbindlichkeit. Die Einsatzstelle muss einen ausdrücklichen Bedarf an einem vorübergehenden Einsatz von Freiwilligen mit klar umrissenen Zielen und Zeitrahmen haben. Sie gewährleistet eine angemessene Einarbeitung, Beschäftigung und fachliche Begleitung der Freiwilligen.

Die Bereitschaft der Einsatzstelle, die Besonderheiten eines weltweit-Freiwilligendienstes in Deutschland anzuerkennen und mitzutragen, ist entscheidend für das Gelingen der Süd-Nord-Komponente. In der Einsatzstelle müssen Offenheit zur Selbstreflexion, Lernbereitschaft und das Bewusstsein für die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von internationalen Freiwilligen vorhanden sein. Zur Erweiterung ihrer Kompetenzen in der Begleitung der Freiwilligen pflegen die Einsatzstellen eine enge Kooperation mit der Aufnahmeorganisation, die einen Erfahrungsaustausch zwischen den Einsatzstellen ermöglicht und begleitet.

Voraussetzung für den Einsatz von Freiwilligen ist die Anerkennung der Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst nach § 6 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) durch das BAFzA. Der Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle ist bei Engagement Global einzureichen und wird nach Vorprüfung an das BAFzA weitergeleitet.

Die Einsatzstellen bieten jeweils einen Zugang zu entwicklungspolitischen Fragestellungen. Die Einsatzstellen arbeiten beispielsweise mit benachteiligten Zielgruppen, sind im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit tätig, setzen sich für die Erfüllung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein oder befassen sich explizit mit anderen entwicklungspolitischen Themen.

¹⁹ Siehe Punkt 2.3 in den Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Einsatzstellen-Rechtstraeger-Abrechnungsstellen/Anerkennungsrichtlinie.pdf>.

Erwerbsarbeitsplätze dürfen nicht durch Freiwillige ersetzt werden. Insbesondere muss die Anzahl der Freiwilligen in einer Einsatzstelle in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden der Einsatzstelle stehen. Um reguläre Erwerbsarbeitsplätze nicht zu verdrängen und eine intensive Lernerfahrung der weltweit-Freiwilligen zu gewährleisten, sollen nicht mehr als zwei weltweit-Freiwillige in der gleichen Einsatzstelle arbeiten. Der Einsatzplatz darf die Freiwilligen strukturell weder unter- noch überfordern²⁰.

Die „Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes“ (Anerkennungsrichtlinien BFD) sind zu beachten.

B. Pädagogische Begleitung

Die Qualität der fachlich-pädagogischen Begleitung wird gemeinsam von den entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden und den Aufnahmeorganisationen in Deutschland gewährleistet. Hierzu weisen die Aufnahmeorganisationen ein mit ihren entsendenden Partnerorganisationen erarbeitetes und abgestimmtes, entwicklungspolitisch orientiertes pädagogisches Begleitkonzept für den Freiwilligendienst weltweit nach und setzen dieses gemeinsam mit den entsendenden Partnerorganisationen um.

Die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst“ ist zu beachten.

Das pädagogische Begleitprogramm in der Süd-Nord-Komponente umfasst:

- die Information und Beratung von Interessierten und Bewerbenden;
- die Auswahl der Freiwilligen;
- die Unterstützung und Beratung zu aufenthaltsrechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen des Auslandsaufenthaltes;
- die Unterstützung bei der sprachlichen Vorbereitung;
- die Seminar- und Bildungsarbeit;
- die individuelle Begleitung;
- die Kooperation mit Einsatzstellen und weiteren Bezugspersonen oder -gruppen, zum Beispiel Gastfamilien.

²⁰ Als Einsatzstelle wird das Projekt bezeichnet, in dem die oder der Freiwillige eingesetzt werden. Jede Einsatzstelle muss beim BAFzA registriert sein und erhält eine individuelle Kennnummer. Als Einsatzplatz wird die konkrete Platzierung von Freiwilligen verstanden. Eine Einsatzstelle kann mehrere Einsatzplätze (in der Regel maximal zwei weltweit Freiwillige) umfassen.

Die fachlich-pädagogische Begleitung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder entsprechend qualifizierte Personen. Insbesondere bei einer geringen Freiwilligenanzahl sind im Rahmen der fachlich-pädagogischen Begleitung Kooperationen zwischen verschiedenen entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden beziehungsweise verschiedenen Aufnahmeorganisationen in Deutschland möglich.

1) weltwärts-Begleitseminare

Die Seminare sollen einen angemessenen Schwerpunkt auf entwicklungspolitisch relevante Themen im Rahmen des Globalen Lernens legen. Für die Süd-Nord-Komponente beinhaltet die Seminar- und Bildungsarbeit bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit mindestens 25 Tage in Deutschland zuzüglich der Vor- und Nachbereitung im jeweiligen Herkunftsland. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage für jeden weiteren Monat um mindestens einen Tag. Bei einem kürzeren Dienst als zwölf Monate kann die Zahl der Seminartage für jeden weniger geleisteten Monat um bis zu zwei Tage verringert werden. Im Rahmen des BFD können nach geltender Rechtslage nur Seminartage während der Dienstzeit in Deutschland anerkannt werden. Begleitende Sprachkurse oder mindestens sechstündige Weiterbildungsangebote der Aufnahmeorganisationen oder der Einsatzstellen können angerechnet werden. Bei der Erstellung des pädagogischen Konzepts für die Umsetzung der Süd-Nord-Komponente sind alle Aspekte der pädagogischen Begleitung in den Herkunftsländern sowie in Deutschland zu berücksichtigen.

Die pädagogische Begleitung ist wie folgt strukturiert und umfasst folgende Inhalte:

- **Vorbereitung und Einführung der Freiwilligen:** Die Vorbereitung findet im Herkunftsland sowie zu Beginn des Freiwilligeneinsatzes in Deutschland statt. Im Rahmen der Vorbereitung entwickeln die Freiwilligen ein klares Verständnis über den Einsatz als Freiwillige und die Einsatz- und Lebensbedingungen in Deutschland. Zudem setzen sie sich bereits mit globalen Zusammenhängen auseinander.
- **Begleitung während des Freiwilligendienstes:** Die Seminare während des Freiwilligendienstes ermöglichen den Teilnehmenden die Reflexion ihrer Erfahrungen und der Lebensrealitäten in Deutschland. Sie reflektieren ihre Mitarbeit am Einsatzort, setzen sich mit inhaltlichen und methodischen Aspekten des Globalen Lernens sowie der Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG) auseinander. Darüber hinaus sind die im Qualitätsanforderungskatalog²¹ für das weltweit-Programm benannten Themen in die pädagogische Begleitung zu integrieren, darunter explizit: Grundsätze der Gesundheitsversorgung und Sicherheit, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sowie Machtstrukturen und Umgang beziehungsweise Auseinandersetzung mit Rassismus.

²¹ Siehe https://www.weltwaerts.de/files/media/dokumente_dc/de/Organisationen/Nord-Sued-Komponente/Qualitaetsanforderungskatalog_weltwaerts_Freiwilligendienst.pdf

- **Abschlussreflexion am Ende des Freiwilligendienstes:** Diese umfasst auch die Vorbereitung auf die Rückkehr in das Herkunftsland und die Reflexion der Perspektiven für die Zeit nach der Rückkehr.
- **Nachbereitung:** Die entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden unterstützen die Freiwilligen nach der Rückkehr aktiv bei der Entwicklung von Perspektiven, ihre Erfahrungen aus dem Freiwilligendienst mit ihrer Lebensrealität im Herkunftsland in Verbindung zu bringen und zeigen Möglichkeiten des gesellschaftlichen und insbesondere entwicklungspolitischen Engagements auf. Der Freiwilligendienst ist erst mit der Nachbereitung nach der Rückkehr beendet.
- **Ansprechstrukturen für Freiwillige:** Die individuelle Begleitung wird durch feste Ansprechpersonen der entsendenden Partnerorganisationen im Globalen Süden, der Aufnahmeorganisation in Deutschland sowie durch von der Aufnahmeorganisation oder Einsatzstelle eingesetzte Mentorinnen und Mentoren wahrgenommen.

Peer-to-Peer-Ansatz

Lernerfahrungen, vor allem im Sinne des Globalen Lernens und des Spracherwerbs, sollen durch die Vernetzung der zukünftigen, aktuellen und ehemaligen Freiwilligen im Entsende- als auch im Aufnahmeland gefördert werden. Insbesondere soll dieser Ansatz die Begegnung zwischen Nord-Süd- und Süd-Nord-Freiwilligen stärken, er bietet damit weitere Möglichkeiten des Engagements für ehemalige Freiwillige.



2) BAFzA-Seminar zur politischen Bildung

Innerhalb der vorgegebenen 25 Seminartage in Deutschland müssen fünf Seminartage zu „politischer Bildung“ geleistet werden, die im Rahmen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst vorgegeben sind. Diese Seminartage müssen an den BFD-Bildungszentren des BAFzA²² absolviert werden. Die Kosten für An- und Abreise zu den BAFzA-Seminaren zur politischen Bildung werden den Zuwendungsempfängern außerhalb des Weiterleitungsvertrages separat erstattet.

²² (<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bildungszentren.html>)

C. Rechtliche und finanzielle Bedingungen

1) Förderung

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt auf Basis der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und vertraglich vereinbarten Regelungen. Die Eigenverantwortung der Aufnahmeorganisationen ist Grundlage des Verfahrens.

Die Ausgaben der Aufnahmeorganisation für Begleitung, Durchführung, Versicherung und Gesundheit (Finanzierungsplanposition 1) und Qualität (Finanzierungsplanposition 2) sind im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von maximal 75 Prozent zuwendungsfähig. In der Antragsstellung ist die auf die Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 entfallende Förderung aus Mitteln des BMZ begrenzt. Die maximale Förderung wird hierfür anhand eines festgelegten Höchstfördersatzes für jeden geplanten Freiwilligenmonat berechnet.

Direkt zuordenbaren Ausgaben, die der entsendenden Partnerorganisation im Globalen Süden durch den Freiwilligendienst entstehen, sind zuwendungsfähig. Die Aufnahmeorganisation darf als Zuwendungsempfänger Zahlungen an die jeweilige entsendende Partnerorganisation in ein Land des Globalen Südens leisten, sofern Rechnungen vorliegen und die aufnehmende Partnerorganisation dafür Leistungen im Rahmen des weltwärts-Programms erbringt.

In begründeten Fällen können auf Antrag Mehrbedarfe zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (zum Beispiel für Freiwillige mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung) ergänzend zur regulären Förderung für Aufnahmen abgedeckt werden. Zuwendungsfähig ist ein zusätzlicher Mehrbedarf, der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst entsteht. Ausgaben für Mehrbedarfe können auf Antrag zu 100 Prozent aus Mitteln des BMZ gefördert werden, sofern diese nicht von anderer Stelle (zum Beispiel der Krankenversicherung) getragen werden²³.

²³ Sollten Freiwillige Geld-, Dienst- oder Sachleistungen zur sozialen Sicherung und Teilhabe (etwa nach SGB IX, SGB XI und SGB XII) beziehen, müssen diese im Verwendungsnachweis angegeben werden, damit Engagement Global prüfen kann, in welchem Umfang der zusätzliche Mehrbedarf förderfähig ist. Ein möglicher Anspruch dieser Leistungen wird von der jeweilig zuständigen Stelle geprüft. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Für weitere Informationen zu Mehrbedarfen siehe Anhang I Punkt 2.

Freiwilligeneinsätze, die bereits im Rahmen anderer Freiwilligendienste gefördert werden, sind von einer Zuwendung durch Engagement Global ausgeschlossen. Die Aufnahmeorganisation stellt hierüber Transparenz her.

Weitere Informationen

Einzelheiten zur Förderung und ihrer Abrechnung sind dem „Leitfaden zur Mittelverwendung und Mittelabrechnung für das weltweit-Programm“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.



2) Eigenmittel, Leistungen Dritter und Einsatzstellenumlage

Der Zuwendungsempfänger (Aufnahmeorganisation) muss mindestens 25 Prozent Eigenanteil für die Ausgaben in den Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 aufbringen.

Als Eigenanteil können Eigenmittel oder Drittmittel eingesetzt werden, sofern es sich hierbei nicht um Bundesmittel handelt. Drittmittel sind im Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord-Aufnahmen auszuweisen.

Als Drittmittel kann die Beteiligung von Einsatzstellen (sogenannte Einsatzstellen-Umlagen) eingesetzt werden. Die Aufnahmeorganisation und die Einsatzstelle treffen hierüber eine Vereinbarung. Sofern eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen sollte, muss der Zuwendungsempfänger für den ausbleibenden Teil der Finanzierung aufkommen. Übersteigen die Drittmittel 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in den Finanzierungsplanpositionen 1 und 2, ist das Finanzierungsverhältnis entsprechend anzupassen.

3) Leistungen und Versicherungsschutz für die Freiwilligen

- **Visa:** Die Freiwilligen werden bei der Beantragung eines Visums für ihren Freiwilligendienst von den beteiligten Organisationen unterstützt.
- **Gesundheitsvorsorge:** Die für Deutschland empfohlenen und verpflichtenden Impfungen sind innerhalb der Süd-Nord-Komponente zuwendungsfähig, sofern die Ausgaben nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse in Deutschland oder im Herkunftsland erstattet werden.
- **Versicherungen:** Die Ausgaben für die gesetzliche Sozialversicherung sowie sonstige zuwendungsfähige Versicherungen, wie die private Haftpflicht- oder Unfallversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung, können abgerechnet werden. Zur gesetzlichen Sozialversicherung zählen die Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung sowie Arbeitslosenversicherung.

- **Urlaub:** Ein angemessener Urlaub ist zu gewähren. Er richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, umfasst jedoch mindestens 20 dienstfreie Tage bei einer Fünf-Tage-Woche und einer Einsatzdauer von zwölf Monaten. Werden weniger oder mehr Einsatzmonate absolviert, so ist der Urlaub anteilig zu vermindern beziehungsweise zu erhöhen. Einarbeitungs- und Bildungszeiten in Deutschland werden auf die Dienstzeit angerechnet.
- **weltwärts-Zertifikat** und BAFzA-Dienstzeitbescheinigung: Die Aufnahmeorganisation stellt sicher, dass Freiwillige nach Beendigung des Freiwilligendienstes ein Zeugnis erhalten und dass die Einsatzstelle oder die Aufnahmeorganisation selbst eine Dienstzeitbescheinigung für den BFD ausstellt und an das BAFzA schickt.
- **Vermittlungsgebühren:** Aufnahmeorganisationen und entsendende Partnerorganisationen erheben keine Vermittlungsgebühren oder Aufwandsentschädigungen.

4) Administrative Abwicklung

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Koordinierungsstelle weltweit bei Engagement Global. Die Aufnahmeorganisationen beziehungsweise ihre Zusammenschlüsse stellen dazu entsprechend den von Engagement Global veröffentlichten Fristen einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord-Aufnahmen.

Engagement Global schließt mit den Aufnahmeorganisationen privatrechtliche Verträge über die Gewährung einer Bundeszuwendung zur Aufnahme von Freiwilligen, in denen Engagement Global unter anderem die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung weitergibt, denen Engagement Global dem BMZ gegenüber verpflichtet ist.

Aufnahmeorganisationen, die die in dieser Förderleitlinie dargelegten Standards und Kriterien nicht einhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen. Verstöße gegen die Förderleitlinie, die Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen Engagement Global und der Aufnahmeorganisation oder einem Zusammenschluss von Aufnahmeorganisationen können zu Rückforderungen beziehungsweise zum Rücktritt von der Förderung sowie zum Wegfall der Antragsberechtigung als Aufnahmeorganisation führen.

Kooperationen zwischen und Zusammenschlüsse von einzelnen Aufnahmeorganisationen sind willkommen. Sie sind bei der Antragstellung sowie in der Berichterstattung transparent darzustellen. Im Falle von Kooperationen zwischen Aufnahmeorganisationen, die die Trägerprüfung erfolgreich durchlaufen haben, mit anderen Organisationen zur Ausführung von Teilaufgaben verbleibt die Gesamtverantwortung für die förderleitlinienkonforme Umsetzung des Freiwilligendienstes immer bei der für das Programm zugelassenen weltwärts-Aufnahmeorganisation.

Engagement Global, BMZ und Bundesrechnungshof und von diesen beauftragte Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer können jederzeit den Stand und die Ergebnisse der Durchführung der aus Mitteln des weltwärts-Programms geförderten Maßnahmen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel prüfen. Die Aufnahmeorganisation hat die für die Prüfung notwendigen Unterlagen bereitzuhalten, auf Verlangen vorzulegen sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Aufgaben von Engagement Global als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst

Die folgenden Aufgaben wurden Engagement Global als Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst durch das BAFzA nach § 16 des BFDG übertragen:

- Verwaltung des BFD-Kontingents für die Süd-Nord-Komponente im weltwärts-Programm;
- Weiterleitung der BMZ-Mittel für die Förderung der Aufnahme von internationalen Freiwilligen in Deutschland;
- Vorprüfung und Weiterleitung von programmrelevanten Dokumenten im Rahmen des BFD an das BAFzA;
- allgemeine Beratung der Aufnahmeorganisationen zur Programmumsetzung.

Engagement Global ist berechtigt, bei Bedarf einzelne der oben aufgeführten Aufgaben an die Aufnahmeorganisationen zu delegieren.

V. Schlussbestimmungen

Diese aktualisierte „Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts“ tritt zum 08.03.2024 in Kraft und ersetzt damit die zuvor bestehende „Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts“ vom 01.01.2016 sowie das „Konzept der weltwärts Süd-Nord-Komponente“, welches Bestandteil des Dokuments „Konzept und Informationen zur Kooperation mit dem BFD“ in der Fassung vom 01.01.2020 ist.

Auf Weiterleitungsverträge, die vor Inkrafttreten dieser Version der Förderleitlinie abgeschlossen wurden, sind die Regelungen der bei Abschluss der Verträge gültigen Version der Förderleitlinie weiterhin anzuwenden.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verweise (nicht Bestandteil der Förderleitlinie)

Auf folgende Dokumente zum Förderprogramm wird in der Förderleitlinie verwiesen:

- DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete
- Qualitätsanforderungskatalog im weltweit-Programm
- Konzept für die Förderung von Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltweit-Programms
- Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst
- Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst
- Richtlinien zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (Anerkennungsrichtlinien BFD)

Diese Dokumente können über ENGAGEMENT GLOBAL oder über die Internetseite www.weltwaerts.de in der jeweils gültigen Fassung bezogen werden.

Anlage 2: Höhe der Förderung

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt auf Basis der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und administrativ abgestimmter Regeln. Die Eigenverantwortung des Zuwendungsempfängers in Deutschland ist Grundlage des Verfahrens.

1. Nord-Süd-Komponente des weltweit-Programms

In den Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 beträgt die Anteilsfinanzierung des BMZ maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Antragstellung ist die auf die Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 entfallende Förderung aus Mitteln des BMZ begrenzt.

Die maximale Förderung für die Finanzierungsplanposition 1 (Begleitung, Durchführung und Auslandskrankenversicherung) berechnet sich anhand eines festgelegten Höchstfördersatzes für jeden geplanten Freiwilligenmonat in Höhe von maximal 782,00 Euro pro Kopf und Freiwilligenmonat.

Für die Finanzierungsplanposition 2 (Qualitätsarbeit) kann maximal die Förderung beantragt werden, die sich wie folgt anhand der Gesamtzahl der beantragten Freiwilligenmonate berechnet:

Für die Monate 1 – 12	Für die Monate 13 – 300	Für die Monate 301 – 1200	Ab dem Monat 1201
max. 30 € pro FW-Monat	max. 17,50 € pro FW-Monat	max. 5 € pro FW-Monat	max. 3 € pro FW-Monat

Ausgaben in Finanzierungsplanposition 3 werden als Vollfinanzierung mit bis zu 100% der zuwendungsfähigen zusätzlichen und subsidiären Ausgaben der Entsendeorganisation gefördert. Die Ausgaben umfassen notwendige Mehrausgaben zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (insbesondere von Freiwilligen mit Beeinträchtigung oder Behinderung und Freiwilligen mit geringen finanziellen Mitteln). Alle Ausgaben sind im Rahmen des Verwendungsnachweises einzeln nachzuweisen.

Ausgaben für

- Gesundheitsvorsorge einschließlich der verpflichtenden medizinischen Untersuchungen vor Ausreise und nach Rückkehr,
- spezifische und notwendige Impfungen, die vom Robert-Koch-Institut, vom Auswärtigen Amt oder im Rahmen der medizinischen Vor-Ausreise-Untersuchung für das jeweilige Gastland für langfristige Aufenthalte empfohlen und nicht von den Versicherungen der Freiwilligen übernommen werden
- Malariaprophylaxe sowie
- präventive Behandlung und Beratung

sind nicht Bestandteil des Weiterleitungsvertrags, sondern werden auf Antrag zu 100% aus Mitteln des BMZ erstattet.

Das weltweit-Programm gibt den Leistungsumfang und die Kostenerstattung für Ausgaben der Gesundheitsvorsorge vor. In diesem Rahmen können entsprechende Ausgaben einschließlich der verpflichtenden medizinischen Untersuchungen vor Ausreise und nach Rückkehr abgerechnet werden.

Notwendige Mehrausgaben zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (insbesondere von Freiwilligen mit Beeinträchtigung oder Behinderung), die über die durchschnittlichen Aufwendungen pro Freiwilligenmonat hinausgehen, können im Vorfeld der geplanten Entsendung ergänzend zur regulären Förderung beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind dabei Mehrausgaben zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfes, der im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst entsteht und für dessen Deckung die Entsendeorganisation keine weiteren Eigenmittel aufbringen kann. Ansprüche auf Geld-, Dienst oder Sachleistungen zur sozialen Sicherung und Teilhabe, die im Inland nach SGB IX, SGB XI und SGB XII regelmäßig bezogen werden, können für die Zeit des Freiwilligendienstes nicht aus Mitteln des weltweit-Programms ersetzt werden.

2. Süd-Nord-Komponente des weltweit-Programms

Die Ausgaben der Aufnahmeorganisation für Aufnahmen sind im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von maximal 75% in den Finanzierungsplanpositionen 1 (Begleitung, Durchführung, Versicherungs- und Gesundheitskosten) und 2 (Qualität) zuwendungsfähig. In der Antragstellung ist die auf die Finanzierungsplanpositionen 1 und 2 entfallende Förderung aus Mitteln des BMZ begrenzt.

Die maximale Förderung für die Finanzierungsplanposition 1 berechnet sich anhand eines festgelegten Höchstfördersatzes für jeden geplanten Freiwilligenmonat in Höhe von maximal 1.126,00 Euro pro Kopf und Freiwilligenmonat.

Für die Finanzierungsplanposition 2 kann maximal die Förderung beantragt werden, die sich wie folgt anhand der Gesamtzahl der beantragten Freiwilligenmonate berechnet:

Für die Monate 1 – 12	Für die Monate 13 – 300	Für die Monate 301 – 1200	Ab dem Monat 1201
max. 30 € pro FW-Monat	max. 17,50 € pro FW-Monat	max. 5 € pro FW-Monat	max. 3 € pro FW-Monat

Notwendige Mehrausgaben zur Gewährleistung sozialer Teilhabe (insbesondere von Freiwilligen mit Beeinträchtigung oder Behinderung), die über die durchschnittlichen Aufwendungen pro Freiwilligenmonat hinausgehen, können im Vorfeld der geplanten Aufnahme ergänzend zur regulären Förderung beantragt werden.

Ausgaben in Finanzierungsplanposition 3 (Mehrbedarfe) werden als Vollfinanzierung mit bis zu 100% der zuwendungsfähigen zusätzlichen und subsidiären Ausgaben der Aufnahmeorganisation gefördert.

Zuwendungsfähig sind dabei Mehrausgaben zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfes, der im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst entsteht und für dessen Deckung die Aufnahmeorganisation keine weiteren Eigenmittel aufbringen kann. Ansprüche auf Geld-, Dienst- oder Sachleistungen zur sozialen Sicherung und Teilhabe, die im Inland nach SGB IX, SGB XI und SGB XII regelmäßig bezogen werden, können für die Zeit des Freiwilligendienstes nicht aus Mitteln des weltweit-Programms ersetzt werden.

VII. Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Referat G 42 – Bürgerschaftliches Engagement, Austausch- und Freiwilligenprogramme,
Engagement Global

Dahlmannstr. 4

53113 Bonn

Layout

DMKZWO – Büro für Design, Markenführung, Kommunikation (Köln)

www.dmkzwo.de

Foto

Jo Hempel

Stand

Aktualisiert Januar 2026

